

Brüssel, den 4. Juni 2026
(OR. en, de)

9700/26
ADD 1 REV 1

MAR 80
TRANS 345
IND 367
POLMAR 47

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Industriestrategie der EU
für die maritime Wirtschaft
– Billigung

Die Delegationen erhalten als Anlage eine gemeinsame Erklärung Österreichs und Deutschlands für das Protokoll über die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie).

Protokollerklärung von Österreich und Deutschland

SF zur EU-Industriestrategie für die maritime Wirtschaft

Eingangs wird festgehalten, dass auf europäischer Ebene ausschließlich die Euratom für regulatorische und technische Fragen betreffend Nukleartechnologien und Anforderungen an die nukleare Sicherheit zuständig ist.

Jede Anwendung von Nukleartechnologien erfordert die Gewährleistung höchster Standards in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen. Dabei ist der nuklearen Sicherheit im Einklang mit den Sicherheitsstandards der IAEO und dem Euratom-Rahmen gebührende Priorität einzuräumen und die nationalen Zuständigkeiten bei der Regulierung von Nukleartechnologien in diesem Zusammenhang zu beachten. Dies muss auch für die maritime Schifffahrt und alternative Antriebsformen gelten, welche Nuklearenergie nutzen.

Es wäre daher ein qualifizierter Verweis im Zusammenhang mit Nukleartechnologien auf entsprechende Anforderungen und Standards auch in den Schlussfolgerungen notwendig gewesen.

Unbeschadet der aufrechten Vorbehalte, werden die Schlussfolgerungen im Sinne eines Gesamtkompromisses mitgetragen.